

# Wahlbekanntmachung



**Am 27. September 2020  
finden im Kreis Kleve die Stichwahlen zur Wahl  
der Landrätin/des Landrats und  
in der Gemeinde Wachtendonk zur Wahl  
des Bürgermeisters statt.**

1. In der Gemeinde Wachtendonk werden hiernach die **Stichwahl der Landrätin/des Landrats** und die **Stichwahl des Bürgermeisters** gemeinsam durchgeführt.
2. Die Gemeinde Wachtendonk ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wahllokal</b>
<b>Ortschaft</b>	<b>Wachtendonk</b>	
1	Wachtendonk Mitte	Schulgebäude, Wahlraum 1, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
2	Nördlich Ortskern Wachtendonk	Schulgebäude, Wahlraum 2, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
3	Nordwestlich Kuhdyck	Schulgebäude, Wahlraum 3, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
4	Südöstlich Kuhdyck	Schulgebäude, Wahlraum 4, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
5	Nordöstlich Kempener Str.	Schulgebäude, Wahlraum 5, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
6	Südöstlich Kempener Str.	Schulgebäude, Wahlraum 6, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
7	Wachtendonk Nordost	Schulgebäude, Wahlraum 7, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
8	Wachtendonk Südost	Schulgebäude, Wahlraum 8, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
9	Südlich Ortskern Wachtendonk	Schulgebäude, Wahlraum 9, Schoelkensdyck 1, 47669 Wachtendonk
<b>Ortschaft</b>	<b>Wankum</b>	
10	Wankum Mitte	Grundschule Wankum, Wahlraum 1, Schulhof 1, 47669 Wachtendonk
11	Wankum Südost	Grundschule Wankum, Wahlraum 2, Schulhof 1, 47669 Wachtendonk
12	Wankum Südwest	Grundschule Wankum, Wahlraum 3, Schulhof 1, 47669 Wachtendonk
13	Wankum Nordwest	Grundschule Wankum, Wahlraum 4, Schulhof 1, 47669 Wachtendonk
14	Wankum Nordost	Grundschule Wankum, Wahlraum 5, Schulhof 1, 47669 Wachtendonk

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Wahlbezirke:

<b>Kreiswahlbezirk Nr.</b>	<b>Wahlbezirk Nr.</b>
27	1 - 14

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. August 2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die oben genannten Wahllokale sind barrierefrei.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorprüfung der Briefwahlunterlagen um 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wachtendonk (Zimmer 13, 21 und 25), Weinstr. 1, 47669 Wachtendonk zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

- 3.1 Der Wähler hat für die Bürgermeister- Sowie die Landratswahl eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- b) für das Amt des Landrats/der Landrätin

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) Für die Landratswahl: gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) Für die Bürgermeisterwahl: oranger Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW.

- 5.1 Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an der Wahl

durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk  
oder  
durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die folgenden Unterlagen beschaffen.

**Kommunalwahlen:**

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Den Wahlbrief mit Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 KWahlG).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 6.2 Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Wachtendonk, den 17.09.2020

Gemeinde Wachtendonk  
Der Bürgermeister



Hans-Josef Aengenendt  
Wahlleiter